

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 48 (1933)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.08.2025

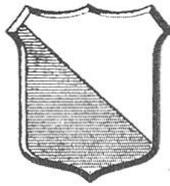
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Beachtung der Bekanntmachungen im „Amtlichen Schulblatt“. — 2. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen. — 3. Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken. — 4. Außerordentliche Besoldungszulagen an Volksschullehrer. — 5. Frühjahrsmutationen. — 6. Verzeichnis der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. — 7. An die Primar- und Sekundarschulpflegen. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes. — 10. Neuere Literatur. — 11. Inserate.

Beilage: Synodalbericht 1932.

Beachtung der Bekanntmachungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Die Erziehungsdirektion ersucht die Präsidenten der Primar- und Sekundarschulpflegen dringend, die im Schulblatt erscheinenden amtlichen Bekanntmachungen zu beachten und, wenn nötig, die Aktuare und Verwalter der Schulgemeinden darauf aufmerksam zu machen, daß auch für sie die Nichtbeachtung gewisser Publikationen unliebsame Folgen haben kann.

Zürich, den 15. Januar 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen.

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1932, die sich auf das Gesetz über die Leistungen

des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und die Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 stützen, **bis Ende März 1933** eingereicht werden sollen, soweit auf den Formularen nicht andere Termine angegeben sind, und zwar:

A. An die Erziehungsdirektion.

1. Für den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen, die Erstellung von Turnplätzen und Schulbrunnen, sowie für die Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten;
- *2. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen;
- **3. für den Knabenhandarbeitsunterricht und die Schülergärten an Primar- und Sekundarschulen;
- **4. für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen.

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag.

- *5. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken und Schulsammlungen.

C. An das kantonale Jugendamt.

6. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten;
7. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
8. für Jugendhorte;
9. für Kindergärten;
10. für Ferienkolonien.

D. In formeller Beziehung wird verlangt, daß alle Gesuche von der Schulpflege (nicht von der Schulgutverwaltung!) **ausgehen**, und daß für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren eingereicht wird**. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschie-

* Versendung von Formularen durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Schulpflegen Ende Februar.

** Versendung von Formularen durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen Ende Februar.

denen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und die Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche genau innezuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

In materieller Beziehung wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 der Verordnung vom 23. März 1929 ausschließlich das **Kalenderjahr** als Grundlage der Verabreichung der Staatsbeiträge dient.

Gemeindeleistungen unter dem Betrag von Fr. 50.— werden nach § 4, al. 2, der zitierten Verordnung nicht berücksichtigt.

E. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

Zu Ziffer 1. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten in Betracht, die im Jahre 1932 vollendet worden sind, und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt** worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußern Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs-, Wasserversorgungs- und Beleuchtungsanlage, Kanalisationen, der Schulbrunnen, Anschaffung neuer Schulzimmeröfen, Ersatz von Heizkesseln, Erstellung und Ergänzung von Blitzschutzvorrichtungen, Installationen der Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Daches, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der inneren Einteilung des Gebäudes; Einrichtung von Sammlungs- und Demonstrationssälen, Schülerwerkstätten und Schulküchen, ferner die Erstellung und Instandhaltung von Turn- und Spielplätzen.

Es muß besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber

an den Unterhalt der Gebäude, Staatsbeiträge ausgerichtet werden können.

Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Turngeräten und Wandtafeln müssen im Jahre 1932 erfolgt sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. Bei Neubauten und größeren Umbauten von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie die Beschreibung des Baues mit Ausführung aller in dem Schulhaus enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Die Baurechnung soll nicht bloß eine Zusammenstellung der Belege bilden, sondern es sind die einzelnen Arbeitsleistungen nach Baugattungen (Maurerarbeiten, Schreinerarbeiten etc.) geordnet aufzuführen. Sofern infolge Neubau oder Umbau von Schulhäusern die bisherigen Schullokale nicht mehr von der Schule benützt werden, ist anzugeben, welchen Zwecken diese Räume nunmehr dienen. Bei Hauptreparaturen ist in den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußern Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen diesen Gesuchen eine Zusammenstellung der Ausgaben und die Rechnungsbelege oder beglaubigte Rechnungsabschriften geordnet beizulegen.

An subventionsberechtigte Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen usw.) werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergleiche § 1, lit. g, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und § 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929). Einzig für die Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten ist keine Genehmigung einzuholen.

Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinde kommt es jedes Jahr trotz der Aufforderung durch die Bekanntmachungen im Amtlichen Schulblatt vor, daß Schul-

pflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen, oder ohne Beachtung der — auf Ende März — angesetzten Frist das Subventionsgesuch und die Rechnung einzureichen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber müssen die Schulpflegen übernehmen, wenn in solchen Fällen der Versäumnisse kein Staatsbeitrag verabreicht wird.

Was die Anschaffung von Schulbänken betrifft, so muß wiederholt auf die vielfach übersetzten Preise und auf Verwendung unzweckmäßiger Systeme hingewiesen werden. Die zulässigen Höchstpreise betragen zurzeit, je nach der Größe der Banknummer, Fr. 86 bis Fr. 110 für die Bank. Ausgaben, die diese Ansätze übersteigen, werden vom Staate nicht subventioniert.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Vollziehungsverordnung nur an die **A n s c h a f f u n g** neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden. Weder die übrigen Mobiliaranschaffungen, noch die Ausgaben für Reparatur von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten sind subventionsberechtigt.

Die Eingaben werden vom kantonalen Hochbauamt geprüft.

Die Ausrichtung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten und Schulmobiliaranschaffungen im Sinne von § 5 der Vollziehungsverordnung wird vor Schluß des Jahres erfolgen, in dem das Gesuch eingereicht wurde, sofern vom Kantonsrat der nötige Kredit bewilligt worden ist; andernfalls muß die Ausrichtung der Beiträge an Neubauten und große Umbauten je nach dem verfügbaren Kredit auf mehrere Jahre verteilt werden.

Zu Ziffern 2 und 3. Zur Einholung der Staatsbeiträge an die Ausgaben für den **fakultativen Unterricht in fremden Sprachen** an den Sekundarschulen und den **Knabenhandarbeitsunterricht** an Primar- und Sekundarschulen sind die bisher üblichen Formulare zu benutzen.

Die Kosten der baulichen Einrichtung von **Schülerwerkstätten** und für Beschaffung des Mobiliars sind mit den Gesuchen um Beiträge an Schulhausbauten und Haupt-

reparaturen (siehe Ziffer 1) anzumelden. Dagegen sind die Ausgaben für Werkzeuge (inkl. Hobelbänke) auf dem Berichtserstattungsformular über den Knabenhandarbeitsunterricht einzusetzen.

Für die Subventionierung der **Schulergärten** ist das gleiche Formular zu verwenden wie für den Knabenhandarbeitsunterricht.

Zu Ziffer 4. Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben für den **hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule** ist das Formular zu benutzen, dem nur die Rechnungsbelege für die Anschaffung von Küchenmobiliar beizugeben sind.

An die bauliche Einrichtung von **Schulküchen** wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde. Für diese Ausgaben ist ein spezielles Gesuch einzureichen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Subventionierung von Schulhausbauten), da die Beiträge mit denen aus dem Kredit für Schulhausbauten ausgerichtet werden.

Zu Ziffer 5. Für die Subventionierung der obligatorischen **Lehrmittel und Schulmaterialien** (Sammlungen und Schülerbibliotheken inbegriffen) ist das übliche Formular zu benutzen, das bis Ende März dem kantonalen Lehrmittelverlag (nicht mehr der Bezirksschulpflege) einzureichen ist. Für die Sammlungsgegenstände und die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder Abschrift) einzusenden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß den Anschaffungen für die Schülerbibliotheken in erster Linie das Verzeichnis der von der kantonalen Kommission für die Jugend- und Volksbibliotheken empfohlenen Bücher zu Grunde gelegt werden muß.

Die Angaben unterliegen der Kontrolle des kantonalen Lehrmittelverwalters.

Zu Ziffer 6. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten sind anzugeben**: Namen und Alter (Geburtsdatum) der Kinder; Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters; Name der Anstalt; Höhe der Gemeindeleistung für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Staatsbeitrag nur gewährt werden kann für Kinder, die — und solange sie — im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (vergl. § 46, al. 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

Zu Ziffer 7. **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.** Berichtschema:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe der Mahlzeiten (Frühstück, Mittagssuppe, Abendbrot: Zusammensetzung) und Zahl und Art der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.

Zu Ziffer 8. **Jugendhorte.** Berichtschema:

1. Wer unterhält den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Zahl der Kinder, nach Geschlechtern und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl; durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
3. Organisation (Zeit, Unterricht, Beschäftigung etc.)
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmäßige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule, unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien etc.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usf. kann nicht unter den Begriff „Jugendhort“ fallen.

Zu Ziffer 9. **Kindergärten.** Berichtschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung).
2. Zahl der Abteilungen.
3. Zahl der Kinder, nach Alter und Geschlecht geordnet.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung etc.)
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterin.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Für Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, sind mit der Jahresrechnung die Belege einzusenden.

Das Gesetz will nur eigentliche Kindergärten, die nach den Grundsätzen Fröbels geleitet werden, unterstützen, nicht schlechterdings jede Kleinkinderschule. Überall, wo Kindergärten neu errichtet oder Leiterinnen neu gewählt werden, wird streng auf die Erfüllung dieser Forderungen gesehen. Der Staatsbeitrag wird gewährt: an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Zu Ziffer 10. **Ferienkolonien.** Berichtschema:

1. Art der Kolonie (Gemeinde-Institution oder private Unternehmung).
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. Zahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
4. Zahl der Verpflegungstage, davon unentgeltlich?
5. Leitung.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Wenn die Ferienkolonie von der Gemeinde selbst geführt wird, sind mit der Jahresrechnung auch die Belege einzusenden. In allen übrigen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein.
7. Angabe der durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten im Tag.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen und die sog. Ferienversorgung in

Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Für die unter den Ziffern 6—10 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließlich an die Leistungen der Gemeinde selbst und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) Bei gleichbleibenden Verhältnissen darf auf frühere Berichte verwiesen werden.

c) Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über die Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für die weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 15. Januar 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Unter Hinweis auf die im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Dezember 1932 erschienene Bekanntmachung über die Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken werden deren Vorstände eingeladen, ihre Gesuche um Verabreichung von Beiträgen für das Jahr 1932 bis spätestens **31. März 1933** dem kantonalen Lehrmittelverlag, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, einzureichen.

Unter „Volksbibliothek“ wird eine Bibliothek verstanden, die sich entweder im Eigentum der Gemeinde, oder eines Vereins gemeinnützigen Charakters, auch einer andern privaten Organisation befindet, jedermann, das heißt der erwachsenen Bevölkerung und der Jugend des nachschulpflichtigen Alters zugänglich ist und allgemeine Bildungszwecke verfolgt.

Die Staatsbeiträge beziehen sich nur auf Bücheranschaffungen, die im Jahre 1932 erfolgt sind. Den Gesuchen

ist, unter Mitteilung der Ausgaben, das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indes vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, im Januar 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Außerordentliche Besoldungszulagen an Volksschullehrer.

Regierungsratsbeschluß vom 17. Dezember 1932.

Der Regierungsrat hat am 11. August 1932 mit Genehmigung des Kantonsrates beschlossen:

„Die Verordnung für die Jahre 1929 und 1930 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919, abgeändert am 13. Oktober 1930, bleibt mit folgender Abänderung weiterhin in Kraft:

§ 7. Die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen erfolgt jedes zweite Jahr nach Maßgabe der §§ 1—5 dieser Verordnung, erstmals im Jahre 1932 mit Wirkung vom 1. Januar 1933 an.“

Diese Neueinteilung der Schulgemeinden in die Beitragsklassen bewirkt wieder Änderungen in der Gewährung von außerordentlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer. Verschiedene Lehrer haben wegen der Versetzung ihrer Schulgemeinde in eine höhere Beitragsklasse keinen Anspruch mehr auf die Zulage; andern Lehrern dagegen ist sie neu zu verabfolgen. Es ist daher Beschluß zu fassen über den Abbau und die Neuausrichtung dieser Zulagen.

§ 58 der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 lautet:

„Die Ausrichtung außerordentlicher Besoldungszulagen an definitiv angestellte Primar- und Sekundarlehrer richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

1. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes erhalten:
 - a) die Lehrer der Primar- und Sekundarschulgemeinden, die gemäß der Verordnung vom 12. November 1928 der 1. und 2. Beitragsklasse zugeteilt sind;
 - b) Primar- und Sekundarlehrer solcher Gemeinden der 3. bis 6. Beitragsklasse, bei denen die für die Einteilung maßgebende durchschnittliche Steuerbelastung der politischen Gemeinde mehr als 190 Prozent betrug oder bei denen der 100-prozentige Steuerertrag auf die Lehrstelle weniger als Fr. 5,000 ergab.

Lehrer, die neu in den Genuß der Zulagen nach § 8, Absatz 1, treten, erhalten im Schuljahr 1929/30 Fr. 200 und, sofern ihrem Dienstalter in definitiver Stellung an der gegenwärtigen Lehrstelle ein höherer Betrag entspricht oder sofern sie eine Zulage bisher ohne Steigerung bezogen haben, jedes folgende Jahr Fr. 100 mehr, bis der dem Gesetz entsprechende Betrag erreicht ist. Von diesem Zeitpunkt ab erfolgt ein weiteres Aufsteigen gemäß der gesetzlichen Regel.

Bei Lehrern, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage vom 1. Mai 1929 an nicht mehr zukommt, erfolgt in den Jahren 1929/30 und 1930/31 ein Abbau um je die Hälfte.

2. Zulagen im Sinne des § 8, Absatz 2, werden verabfolgt, sofern eine Gemeinde der 1. bis 6. Beitragsklasse zugeteilt ist und der Lehrer nicht bereits eine Zulage nach § 8, Absatz 1, bezieht: an Primarlehrer an 6—8 Klassenschulen mit 44 und mehr Schülern und an Sekundarlehrer an Gesamtschulen mit 22 und mehr Schülern, sowie an Lehrer von Spezialklassen. Maßgebend ist der Durchschnitt der drei Jahre, der für die Gemeindeeinteilung gilt.

Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulage nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg; im umgekehrten Fall tritt der Lehrer sofort in den Genuß der ganzen Zulage von Fr. 300.“

Es empfiehlt sich, bei der vorliegenden Neuordnung der

Verabreichung außerordentlicher Besoldungszulagen wieder die Bestimmungen des § 58 sinngemäß anzuwenden.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und
des Erziehungsrates,

b e s c h l i e ß t :

I. Für die Ausrichtung außerordentlicher staatlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der auf 1. Januar 1933 in Kraft tretenden Neueinteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen wird auf 1. Mai 1933 § 58 der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 2. Februar 1919) sinngemäß angewendet unter Beachtung der folgenden ergänzenden Bestimmung:

Lehrern, die am gegenwärtigen Lehrort schon früher die außerordentliche Zulage bezogen hatten, vorübergehend zu ihrem Bezüge nicht mehr berechtigt waren, nach den Steuerhältnissen 1929/31 aber wieder Anspruch auf deren Ausrichtung haben, werden bei der Festsetzung sovieler Jahre angerechnet, als sie beim letzten Abbau der Zulage hatten.

Frühjahrsmutationen.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit die Mutationen bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. Ferner werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1933/34 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die sich der Erziehungsdirektion infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstelle zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 15. März 1933 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 22. Januar 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Verzeichnis der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.

Bezirk Zürich.

Schulkreise	Gebiete	Verwaltungsbehörde
Albisrieden	Schulgemeinde	Schulpflege
Altstetten	Schulgemeinde	Schulpflege
Birmensdorf	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Dietikon	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Höngg	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Oerlikon	Primarschulgemeinden Oerlikon und Schwamendingen	Primarschulpflege Oerlikon
	Schulgemeinde Affoltern bei Zürich	
Schlieren	Schulgemeinde	Schulpflege
Seebach	Schulgemeinde	Schulpflege
Weiningen	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Zollikon	Schulgemeinde	Schulpflege
Zürich	Schulgemeinden Zürich und Witikon	Schulbehörden der Stadt Zürich (Schulvorstand)

Bezirk Affoltern.

Affoltern a. A.	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Hausen a. A.	Primarschulgemeinden Hausen, Rifferswil und Kappel	Primarschulpflege Hausen a. A.
Hedingen	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Mettmen- stetten	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Obfelden	Primarschulgemeinden Obfelden und Ottenbach	Fortbildungsschul- pflege Obfelden

Bezirk Horgen.

Adliswil	Schulgemeinde	Schulpflege
Kilchberg	Schulgemeinde	Schulpflege
Horgen	Schulgemeinde	Schulpflege
Langnau a. A.	Schulgemeinde	Schulpflege

Schulkreise	Gebiete	Verwaltungsbehörde
Richterswil	Primarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Rüschlikon	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Schönenberg	Primarschulgemeinden Hütten, Schönenberg, Hirzel	Fortbildungsschul- pflege
Thalwil	Schulgemeinden Thalwil und Oberrieden	Schulpflege Thalwil
Wädenswil	Primarschulgemeinde	Primarschulpflege
B e z i r k M e i l e n .		
Erlenbach	Schulgemeinden Erlenbach und Herrliberg	Fortbildungsschul- pflege
Hombrech- tikon	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Küsnacht	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Männedorf	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Meilen	Schulgemeinde	Schulpflege
Stäfa	Schulgemeinde	Schulpflege
Uetikon	Schulgemeinde	Schulpflege
B e z i r k H i n w i l .		
Bäretswil	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Bubikon	Primarschulgemeinden	Primarschulpflege
Dürnten	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Fiscenthal	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Goßau	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Grüningen	Schulgemeinde	Schulpflege
Hinwil	Sekundarschulgemeinde exkl. Höfe, Bettschwändi, Niederhaus und Schaufel- berg	Sekundarschulpflege
Rüti	Primarschulgemeinde	Primarschulpflege
Wald	Primarschulgemeinde mit Weilern östl. der Hochwacht: Niederorn, Ebnet, Unterhaus und Unterbach	Primarschulpflege
Wetzikon	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege

Schulkreise	Gebiete	Verwaltungsbehörde
B e z i r k U s t e r .		
Brüttisellen Dübendorf	Sekundarschulgemeinde Primarschulgemeinden Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach, Zivilge- meinde Wangen	Sekundarschulpflege Primarschulpflege Dübendorf
Egg Maur Uster	Sekundarschulgemeinde Schulgemeinde Primarschulgemeinden Uster, Greifensee, Schul- gemeinde Mönchaltorf	Sekundarschulpflege Schulpflege Primarschulpflege Uster
Volketswil	Schulgemeinde	Schulpflege
B e z i r k P f ä f f i k o n .		
Bauma Hittnau Illnau Lindau	Sekundarschulgemeinde Sekundarschulgemeinde Primarschulgemeinde Primarschulgemeinden Lindau und Brütten	Sekundarschulpflege Sekundarschulpflege Primarschulpflege Primarschulpflege Lindau
Pfäffikon	Sekundarschulgemeinden Pfäffikon und Fehr- altorf	Sekundarschulpflege Pfäffikon
Russikon Weißlingen	Sekundarschulgemeinde Primarschulgemeinden Weißlingen und Kyburg	Sekundarschulpflege Primarschulpflege Weißlingen
Wila	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
B e z i r k W i n t e r t h u r .		
Elgg Neftenbach Pfungen	Sekundarschulgemeinde Schulgemeinde Primarschulgemeinden Pfungen und Dättlikon	Sekundarschulpflege Schulpflege Fortbildungsschul- pflege
Räterschen Rickenbach	Sekundarschulgemeinde Sekundarschulgemeinde Rickenbach und Primar- schulgemeinde Thalheim	Sekundarschulpflege Sekundarschulpflege Rickenbach
Rikon-Zell Seuzach	Sekundarschulgemeinde Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege Sekundarschulpflege

Schulkreise	Gebiete	Verwaltungsbehörde
Turbenthal	Sekundarschulgemeinde, Höfe Schürli, Rengers- wil und Emmerwies	Sekundarschulpflege
Wiesen- dangen	Sekundarschulgemeinde	Schulpflege
Winterthur	Schulgemeinde	Schulbehörden der Stadt Winterthur (Schulamts)

B e z i r k A n d e l f i n g e n .

Andelfingen	Primarschulgemeinden Groß-Andelfingen, Klein- Andelfingen, Adlikon, Humlikon, Henggart und Oberwil-Niederwil	Primarschulpflege Groß-Andelfingen
Feuerthalen	Schulgemeinde Feuer- thalen und Primarschul- gemeinden Flurlingen, Uhwiesen und Dachsen	Schulpflege Feuerthalen
Flaach	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Marthalen	Primarschulgemeinden Marthalen, Trüllikon, Benken, Rheinau	Primarschulpflege Marthalen
Ossingen	Primarschulgemeinden Ossingen und Truttikon	Fortbildungsschul- pflege
Stammheim	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege

B e z i r k B ü l a c h .

Bassersdorf	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Bülach	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Eglisau	Primarschulgemeinde	Primarschulpflege
Embrach	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Freienstein- Rorbas	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Glattfelden	Schulgemeinde	Schulpflege
Kloten	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege
Rafz	Schulgemeinde	Schulpflege
Wallisellen	Schulgemeinde	Schulpflege
Wil	Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege

Schulkreise	Gebiete	Verwaltungsbehörde
	B e z i r k D i e l s d o r f.	
Dielsdorf	Schulgemeinde Dielsdorf, Primarschulgemeinden Regensberg und Steinmaur	Schulpflege Dielsdorf
Furttal	Sekundarschulgemeinden Otelfingen und Regensdorf	Fortbildungsschul- pflege
Niederhasli Nieder- weningen	Sekundarschulgemeinde Niederweningen, Primar- schulgemeinden Ober- weningen und Schöfflis- dorf	Sekundarschulpflege Sekundarschulpflege Niederweningen
Rümlang Stadel	Sekundarschulgemeinde Sekundarschulgemeinde	Sekundarschulpflege Sekundarschulpflege

Zürich, den 20. Januar 1933.

Der kant. Fortbildungsschulinspektor.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Von verschiedenen Seiten werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Schulen gegenwärtig durch ausländische Reisende von Lehrmittelfirmen sehr häufig besucht werden. Ihr nicht selten aufdringliches Vorgehen, um Bestellungen zu erhalten, hat schon zu Klagen Anlaß gegeben. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, Ihnen zu empfehlen, den Bedarf Ihrer Schule an Lehrmitteln und Schulmaterialien bei schweizerischen Firmen zu decken. Es handelt sich dabei nicht nur um Schulbücher, Hefte, Bleistifte usw., sondern auch um Veranschaulichungsmittel.

Die gegenwärtige Krise muß uns veranlassen, auf die Lage des einheimischen Gewerbes besonders Rücksicht zu nehmen. Wir ersuchen deshalb die Schulbehörden, bei allen Ankäufen den Schweizerhandel zu berücksichtigen.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Allgemeines.

Schulsynode. Die mit Rücksicht auf die Jahrhundertfeier der höheren Schulen beantragte Verschiebung der kantonalen Schulsynode auf Frühjahr 1933 ist vom Erziehungsrate genehmigt worden. Die Synode findet am 29. Mai 1933 in Winterthur statt.

2. Volksschule.

Preisaufrage. Der Vorstand der Schulsynode teilt mit, daß die Öffnung der Kuverts als Verfasser der je mit einem zweiten Preis von Fr. 300 bedachten Preisarbeiten „Lesebuch der Klassen 7 und 8 der Primarschule“ ergeben habe:

1. Ferdinand Kern, Primarlehrer in Seebach.
Motto: Spiegel des Lebens.
2. Ernst Weiß, Sekundarlehrer, Winterthur.
Motto: Lesefrüchte.

Primarschule. Ganzjahrunterricht. Die Versammlung der Primarschulgemeinde Niederweningen hat am 3. Dezember 1932 beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 1933/34 auch für die 7. und 8. Klasse den Ganzjahrunterricht einzuführen.

Neue Lehrstelle auf Frühjahr 1933: Primarschule Rorbas.

Wahlen

auf 1. Mai 1933.

Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Wetzikon (Robenhausen)	Waldburger, Gertrud, von Zürich	Vikarin
Dübendorf	Utzinger, Jean, von Bachenbülach	Mönchaltorf
Hittnau (Unter-Hittnau)	Baumann, Werner, von Zürich	Verweser

Verwesereien

mit Antritt auf 1. Januar 1933.

a) Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort
Seebach	Georgi, Agathe, von Zürich
Hütten	Sulzer, Verena, von Winterthur
Hinwil-Hadlikon	Blaß, Dorothea, von Zürich

Turbenthal b) Sekundarlehrer.
Huber, Rolf, von Zürich

 c) Arbeitslehrerin.
Zollikon (Zolliker-
berg) }
Küsnacht (Limberg) } Rubli, Bertha, von Dachsen.
Zumikon }

d) Taubstummenabteilung der kant. Blinden- und
Taubstummenanstalt Zürich.
Weilenmann, Elsa, von Lindau.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten
Dienste:

a) Primarlehrer.

Schule	Name	Rücktritt	im Schuldienst seit:
Zürich III	Baumann, Albert *	30. IV. 1933	1883
Seebach	Widmer, Albert ***	31. XII. 1932	1914

b) Sekundarlehrer.

Stammheim	Schärrer, Carl *	30. IV. 1933	1891
-----------	------------------	--------------	------

c) Arbeitslehrerin.

Winterthur	Angst, Anna *	30. IV. 1933	1891
------------	---------------	--------------	------

d) Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

	Schneiter, Emma **	31. XII. 1932	1913
--	--------------------	---------------	------

Hinschiede:

a) Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Neerach	Hiestand, Ulrich	1850	1869—1903	6. Dez. 1932
Hinwil-Hadlikon	Keller, Hans	1894	1914—1932	19. Dez. 1932

b) Sekundarlehrer.

Zürich I	Grebel, Luise (Fachlehrerin)	1841	1869—1913	23. Nov. 1932
Turbenthal	Walther, Heinr.	1866	1887—1932	26. Dez. 1932

* aus Altersrücksichten. ** aus Gesundheitsrücksichten. *** Wahl zum Bezirksan-
anwalt.

Vikariate im Monat Januar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	31	2	8	11	1	1	12	6	72
Neu errichtet wurden	42	4	1	9	1	1	8	—	66
	73	6	9	20	2	2	20	6	138
Aufgehoben wurden	28	5	3	6	2	1	10	3	58
Total der Vikariate Ende Jan.	45	1	6	14	—	1	10	3	80

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

3. Höhere Lehranstalten.

Beförderungen: P.-D. Dr. Arnold Steiger, von Flawil (St. Gallen), zur Zeit Hauptlehrer an der Töchterschule Zürich, zum außerordentlichen Professor für romanische Philologie mit eingehender Berücksichtigung der spanischen Sprache und Literatur an der philosophischen Fakultät I mit Antritt auf 16. April 1933. (Regierungsratsbeschluß vom 19. Januar 1933.)

P.-D. Dr. August Hotz, von Oberrieden, zum Titularprofessor der medizinischen Fakultät. (Regierungsratsbeschluß vom 19. Januar 1933.)

Habilitationen. Auf Beginn des Sommersemesters 1933: Dr. med. Kurt Goertler, Prosektor des anatomischen Institutes der Universität, geboren am 17. Mai 1898, aus Sonderhausen (Thüringen), für „Anatomie, Histologie und Embryologie“. — Dr. med. Erwin Uehlinger, Prosektor des pathologischen Institutes der Universität, geboren am 8. August 1899, von Schaffhausen, für „allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie“. — Dr. med. und med. dent. Pierre Schmuziger, stellvertretender Abteilungsleiter der chirurgisch-poliklinischen Abteilung des zahnärztlichen Institutes, geboren am 8. September 1894, von Aarau, für „chirurgische und orthopädische Zahnheilkunde und deren Grenzgebiete“.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: in Geschichte: Isler, Egon, von Wagenhausen (Thurgau), geboren am 1. Juni 1906, und Leuthold, Rolf, von Horgen, geboren am 4. April 1908; in Französisch und Italienisch: Dr. phil. Dora Aebi, von Wynigen (Bern), geboren am 21. Juni 1905.

Rücktritte auf Schluß des Wintersemesters 1932/33: Prof. Dr. Arnold Escher und Prof. Dr. Hans Müller, Privatdozenten an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität.

Ernennung Dr. med. et phil. Oskar Wyß, geboren 1903, von Zürich, zum Oberassistenten des physiologischen Institutes der Universität mit Antritt auf 1. April 1933.

Promotionsordnung. Die revidierte Promotionsordnung der phil. Fakultät I der Universität, die auf Beginn des Sommersemesters 1933 in Kraft tritt, wird genehmigt.

Lehrerseminar Küssnacht. Wahl von Dr. Fritz Rittmeyer, geboren 1903, von Winterthur und St. Gallen, als Lehrer für deutsche Sprache unter Verleihung des Titels eines Professors, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1933. (Regierungsratsbeschluß vom 19. Januar 1933.)

Technikum Winterthur. Aufsichtskommission. Wahl Dr. Karl Schleich, Effretikon, als Mitglied der Aufsichtskommission. (Regierungsratsbeschluß vom 21. Dezember 1932.)

Verschiedenes.

Tell-Aufführungen

im Stadttheater Zürich.

Am 25. Februar und 4. März finden im Stadttheater Zürich zwei Tell-Aufführungen statt, die speziell für Land-schulen veranstaltet werden.

Billettpreise: Fr. 3.—, 2.—, 1.—.

Anmeldungen sind möglichst rasch zu richten an die Direktionskanzlei des Stadttheaters Zürich.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Kursprogramm 1933.

1. Anfängerkurs in Kartonage in Zürich:
7.—22. April (Osterferien 14.—17. April) und 7.—19. August. Teilnehmerbeitrag Fr. 25. Gemeindebeitrag Fr. 25.
2. Anfänger- und Fortbildungskurs in Metallarbeiten in Zürich. Anfängerkurs:
7.—22. April (Osterferien 14.—17. April) und 7.—19. August. Teilnehmerbeitrag Fr. 30. Gemeindebeitrag Fr. 40.
Fortbildungskurs:
7.—19. August. Teilnehmerbeitrag Fr. 15. Gemeindebeitrag Fr. 20.
3. Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten in Zürich.
Der Kurs beginnt erst nach den Sommerferien und umfaßt 15 Nachmittage. Kurslokal voraussichtlich Schreinerlehrwerkstätte Zürich.
4. Fortbildungskurse in Kartonagearbeiten.
Die Kurse beginnen erst nach den Sommerferien.
Der Kurs in Winterthur umfaßt 12 Nachmittage.
Der Kurs in Wetzikon dauert 3 Tage.

Anmeldungen für Kurs 1 und 2 sind bis zum 24. Februar an den Präsidenten, O. Gremminger, Schulhausstraße 49, Zürich 2, zu richten. Die Anmeldungen für die Kurse 3 und 4 werden im ersten Schulquartal 1933/34 entgegengenommen. Nähere Angaben siehe Schweizerische Lehrerzeitung Nr. 4.

Schweizerwoche-Wettbewerb „Die Elektrizität im Hause“.

Der vom Schweizerwoche-Verband durchgeführte Wettbewerb über diesen interessanten Zweig einheimischen Schaffens hat in den Schulen des Landes allseitige Beachtung gefunden. Immerhin hofft der Schweizerwoche-Verband, bis Ende Januar 1933, dem **Schl u ß t e r m i n** für die Einsendung der besten Klassenaufsätze, noch eine namhafte Anzahl weiterer Aufsätze zu erhalten.

Das Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn nimmt Wettbewerbsaufsätze bis zum 31. J a n u a r 1933 entgegen. Einführende Broschüren stehen noch zur Verfügung.

20 Jahre Schweiz. Zivilgesetzbuch. Seit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (1. Januar 1912) sind zwei Dezennien verflossen. Die Vereinheitlichung des Zivilrechtes bedeutete einen so gewaltigen Fortschritt in der staatlichen Entwicklung der Eidgenossenschaft, daß es sich geziemt, die Schüler der obersten Schulklassen auf die Bedeutung des Werkes und die Verdienste seines Schöpfers, Professor Eugen Huber, aufmerksam zu machen. Gute Hilfsmittel hiefür sind die Schriften von Fritz Wartenweiler über Professor Huber (s. Literaturverzeichnis).

Neuere Literatur.

- H a n d b u c h** der pädagogischen Milieukunde, unter Mitwirkung von A. Argelander, P. Bode, H. von Bracken, G. Dehn, G. Herrmann, H. Hetzer, M. Kelchner, H. Kühn, R. Müller-Freienfels, M. Zillig, herausgegeben von Adolf Busemann. Mit 8 Abbildungen. Preis ungebunden RM. 9.40, gebunden RM. 11.20. Pädagogischer Verlag Hermann Schroedel, Halle (Saale).
- S c h w e i z e r** Realbogen. Beiheft Nr. 4 „Mechanik“ von Dr. Heinrich Kleinert. Preis des Heftes Fr. 4.—. Verlag Paul Haupt, Bern.
- N e u e s** Zeichnen, von Jakob Weidmann. Mit Abbildungen. Zu beziehen durch Schweizer-Spiegel-Verlag, Storchengasse 16, Zürich.
- S c h w e i z e r** Liedblätter. Jahresfolge 1932. Preis des Heftes 60 Rp. Zu beziehen durch Gebrüder Hug & Co., Zürich.
- E i n** Baumeister am Schweizerhaus: Eugen Huber (20 Seiten, Preis 10 Rappen), von Fritz Wartenweiler.
- E u g e n** Huber 1849—1923, von Fritz Wartenweiler. Erweiterter Sonderdruck aus Pro Juventute (8 Seiten, 10 Rappen).
- E u g e n** Huber, Der Lehrer, Gesetzgeber und Mensch, von Fritz Wartenweiler. Rotapfelverlag Erlenbach-Zürich. Geschenkausgabe Fr. 3.—, Volksausgabe Fr. 1.50.
Die Geschenkausgabe ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, die kleinen Schriften und die Volksausgabe nur durch Humbert Birigati, Klein-albis 70, Zürich 3.
- P h i l o s o p h i e** und Leben. Zeitschrift, herausgegeben von Prof. Aug. Messer. Preis vierteljährlich 3 Hefte RM. 1.80. Verlag Felix Meiner, Leipzig.
- W e l t-** und **L e b e n s a n s c h a u u n g** auf Grund des Gesamtertrages der heutigen Wissenschaften und der bisherigen Kulturentwicklung, von Paul Pflüger. Preis Fr. 4.80. Verlag A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich 2.
- W a s** die stadtbernische Schuljugend liest, von Hans Cornioley, Bern. Preis Fr. 1.20. Verlag Herbert Lang & Co., Bern.
- A u s** versunkenen Gärten. Ritornelle von Adolf Frey. 16 farbige Bilder von Ernst Kreidolf. Hübsch gebunden Fr. 9.50. Zu beziehen durch Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich.

- Die alte Schweiz in Bildern von Dr. E. A. Geßler. Ein Bilderbuch zur Schweizergeschichte von den Anfängen bis 1798. 296 Kunstdrucktafeln mit über 300 Abbildungen gr. 8°. Geh. Fr. 8.—, gebunden Fr. 9.50. Orell Füßli Verlag, Zürich und Leipzig.
- Kinder, wir singen von Tieren. Lieder von Kurt Pahlen, Worte von Hugo Basch. Klavierausgabe RM. 1.50, Singstimme 25 Pf. Verlag Gebrüder Hug & Cie., Zürich und Leipzig.
- Tierschutzkalender 1933, Schweizerischer, herausgegeben im Auftrag des Zentralkomitees der deutsch-schweizerischen Tierschutzvereine. Zu beziehen durch den Polygraphischen Verlag A.-G. Zürich.
- Atlantis — Länder — Völker — Reisen. Monatsschrift. Herausgegeben von Dr. Martin Hürlimann. Preis pro Heft Fr. 2.—. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G. Zürich.
- Büchermarkt, Bibliographisches Bulletin der schweizerischen Landesbibliothek. Jährlich 12 Nummern mit Jahresregister. Abonnement Fr. 6.—. Verlag Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz.
- Schweizer Erziehungs-Rundschau, Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz, erscheint am 15. eines Monats. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.50. Verlag „Schweizer Erziehungs-Rundschau“, Dufourstraße 100, St. Gallen.
- Morceaux gradués et Lectures romandes. Lesebuch für die III. Sekundarklassen von Hans Hoesli, Zürich. 2. verbesserte Auflage. Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (Witikonerstraße 79, Zürich 7). Preis Fr. 3.—.
- Le verbe français. Konjugationsbuch von Prof. Alb. Sechehaye, 2. Auflage. Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Preis 30 Rp.
- Les quatre saisons, „Cours élémentaire de langue française“, von E. Keller, II. Teil, 2. Auflage. Verlag Paul Haupt, Bern. Preis geb. Fr. 2.50.
- Zur hauswirtschaftlichen Methodik, von Emma Mettler. Selbstverlag: E. Mettler, Gupfen Uzwil (St. Gallen). Preis Fr. 2.20.
- Über Schreibdruckmessungen, von Dr. ing. Alfred Soenneken, Sonderdruck aus der Zeitschrift „Die Neue Deutsche Schule“. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. Main.
- Die Wiesenzwerge, kindertümliches Bilderbuch von Ernst Kreidolf. Der Hermann Schaffstein Verlag, Köln a. Rh., beabsichtigt die Schaffung einer Festaussgabe anlässlich des 70. Geburtstages des Künstlers. Die Subskription kann durch Postkarte an den Verlag oder durch Bestellung bei einer Buchhandlung bis zum 28. Februar 1933 erfolgen. Subskriptionspreis RM. 3.—.
- Die Jugendhilfe. Eine systematische Einführung mit besonderer Berücksichtigung deutschschweizerischer Verhältnisse von Dr. jur. Emma Steiger, Zürich. 248 Seiten. Geh. Fr. 4.50, Leinen Fr. 5.50. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich und Leipzig.
- Neujahrsblatt, herausgegeben von der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1933. 135. Stück. Mit 2 Tafeln und 21 Figuren, 31 Seiten Quart. Inhalt: W. Brunner, Aus der neueren Astronomie. Kommiss.-Selbstverlag: E. Mettler, Gupfen, Uzwil (St. Gallen). Preis Fr. 2.20.
- Schule und Leben, von Dr. K. E. Lusser. Verlag Schultheß & Cie., Zürich. Preis Fr. 1.20.

Der Weg zum Gesangston, von Karl Suter-Wehrli. Eine Anleitung für den Schul- und Einzelunterricht. Kommissionsverlag von Gebr. Hug & Cie., Zürich und Leipzig. Preis Fr. 1.—.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur in La Chaux-de-Fonds.

Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung. Der Kinderfreund. Schriftleiter: R. Frei-Uhler, Höngg. Abonnementspreis Fr. 2.40 jährlich. Verlag Buchdruckerei Buehler & Co., Bern.

Schweizer Kamerad und Jugendborn. Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriften-Kommission des Schweizerischen Lehrervereins. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.

Inserate.

Zur Beachtung.

Letzte Frist für Einreichung der Kassen-Auszüge der Primarschulverwaltungen: 3. Februar 1933.

Zürich, den 21. Januar 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1933 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März 1933 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April 1933 ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 31. Januar 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen sechs Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur finden in erster Linie Schüler der dortigen Kantonsschule, die sich dem Lehrerberufe zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1933 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 15. März 1933 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 31. Januar 1933.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im Februar oder März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge werden nur ausgeführt, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, den 20. Januar 1933.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler.

Zum Eintritt ins Gymnasium, in die Oberrealschule (Industrieschule) und in die kantonale Handelsschule für das Jahr 1933/34 haben die Anmeldungen persönlich am 4. Februar, von Auswärtigen schriftlich bis zum 3. Februar 1933 zu erfolgen. Die Anmeldeformulare sind vorher bei den Hauswärtinnen zu beziehen, für das Gymnasium in der alten, für die Oberrealschule und für die Handelsschule in der neuen Kantonsschule. Näheres ist im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Januar und im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 21. Januar zu ersehen.

Die Rektorate.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Handel.

Anmeldefrist: **1. bis 28. Februar 1933.**

Aufnahmeprüfung: 18. und 19. April 1933.

Unterrichtsbeginn: 20. April 1933.

Anmeldeformulare gratis. Programme sind gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIIIb/365, oder auf der Kanzlei des Technikums erhältlich. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Die Direktion des Technikums.

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen.

Die Zürcher Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen (Frühjahrsprüfungen an der Universität) finden vom 13. bis 18. März 1933 statt. Anmeldungen hierfür sind bis 28. Februar mit vollständigen Angaben und Ausweisen an die Kanzlei der Universität zu Händen des Präsidenten der kantonalen Maturitätsprüfungskommission, Prof. Dr. B. Fehr, Eleonorenstraße 24, Zürich 7, einzureichen. Reglemente und Anmeldeformulare können bei der Universitätskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 19. Januar 1933.

Der Präsident der Maturitätskommission: Prof. B. F e h r.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich.

Die Schule bietet Gelegenheit:

1. Zur Erlernung eines Berufes.

Damenschneiderin, Lehrzeit 3 Jahre.

Weißnäherin, Lehrzeit 2½ Jahre.

Mäntel- und Kostümschneiderin, Lehrzeit 2½ Jahre.

Am Schluß mit obligatorischer Lehrlingsprüfung.

In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit (4 Werkstätten für Damenschneiderei, 3 für Weißnähen, 1 für Jacken und Mäntel). Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer.

Anmeldungen bis 1. März einzusenden.

2. Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.

3. Kurse für den Hausbedarf.

Weißnähen, Kleidermachen, Stricken und Häkeln, Flicker, Anfertigen von Knabenkleidern.

4. Vorbereitung auf den kant. zürcher. Arbeitslehrerinnenkurs.

Sonderabteilung. 3 Jahre. Vollständige Berufslehre als Weißnäherin mit Einführung ins Kleidermachen und Besuch von 11—12 wöchentlichen Stunden theoretischen Unterrichts an der Töchterschule.

Anmeldungen bis 6. Februar an die Frauenfachschule und die Töchterschule.

Außerdem können auch die unter 1 und 3 genannten Ausbildungsgelegenheiten als Vorbereitung besucht werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren jedoch nicht von der spätern Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Arbeitslehrerinnenkurs.

5. Zur Ausbildung als Fachlehrerin in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.

Gefl. Prospekt und Anmeldeformular verlangen.

Zürich, den 9. Januar 1933.

Kreuzstraße 68.

Die Direktion.

Primarschule Dietikon.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1933/34 eine Lehrstelle an der Elementarabteilung definitiv zu besetzen.

Die Besoldung ist die gesetzliche nebst einer Gemeindezulage von Fr. 1400 bis 2400. Das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht; zudem wird eine außerordentliche staatliche Zulage von Fr. 200—500 ausgerichtet.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes an Schulpräsident E. Ungricht-Bachmann, Bühelstraße 9, Dietikon, bis zum 15. Februar 1933 einreichen.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Zollikon.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der Primarschule Zollikerberg auf Beginn des Schuljahres 1933/34 eine neue Lehrstelle zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2300—3500 (nach 12 Dienstjahren). Es besteht eine Gemeindepensionskasse.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des gegenwärtigen Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Prof. Dr. E. Bähler, bis zum 20. Februar einzureichen.

Zollikon, den 15. Januar 1933.

Die Schulpflege.

Primarschule Maschwanden.

Offene Lehrstelle.

Die infolge Wegzug des bisherigen Inhabers freiwerdende Lehrstelle an der Oberschule (4. bis 8. Schuljahr) ist auf Beginn des Schuljahres 1933/34 neu zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 15. März 1933 dem Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Leimgruber, Maschwanden, einzusenden.

Maschwanden, den 26. Januar 1933.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Tann-Dürnten.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1933/34 an der Schule Tann eine durch Rücktritt freiwerdende Lehrstelle neu zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 16. Februar 1933 einzusenden an H. Honegger, Präsident der Primarschulpflege, in Tann-Rüti.

Tann, den 13. Januar 1933.

Die Primarschulpflege.

Schulgemeinde Volketswil.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Gutenswil (1. bis 6. Klasse) ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, auf Beginn des Schuljahres 1933/34 neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1000 bis 1300, außerdem wird eine außerordentliche Staatszulage ausgerichtet. Eine

neue Lehrerwohnung steht zur Verfügung. Anmeldungen sind unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes bis 15. Februar an den Präsidenten der Schulpflege, J. Schneiter, Volketswil, zu richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Die Schulpflege.

Primarschule Dättlikon.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die durch Wegzug des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle an der Oberstufe, 4.—8. Klasse, auf Beginn des Schuljahres 1933/34 neu zu besetzen. Eine sonnige Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitsausweises, der Zeugnisse, sowie des Stundenplanes bis 15. Februar 1933 an den Präsidenten der Schulpflege, Joh. Wegmann, einsenden.

Dättlikon, den 12. Januar 1933.

Die Schulpflege.

Primarschule Elgg.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Elgg ist auf Beginn des Schuljahres 1933/34 infolge Wegzugs der bisherigen Lehrkraft eine Lehrstelle für die Elementarstufe zu besetzen.

Die Gemeindegulage beträgt inklusive Wohnungsentschädigung Fr. 1000 bis 1700 für Lehrerinnen und Fr. 1200 bis 2000 für Lehrer. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber (Lehrerinnen oder Lehrer) belieben ihre Anmeldungen unter Beilage der nötigen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 10. Februar an den Präsidenten der Primarschulpflege, Pfarrer Beringer, einzusenden.

Elgg, den 15. Januar 1933.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Elsau-Schottikon.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist zufolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers auf Beginn des Schuljahres 1933/34 die Lehrstelle in Schottikon, 5.—6. Klasse, neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis 11. Februar 1933 unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Alfred Huber in Rätterschen, einzureichen.

Elsau, den 10. Januar 1933.

Die Schulpflege.

Primarschule Feuerthalen-Langwiesen.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule in Feuerthalen ist auf Beginn des Schuljahres 1933/34 eine Lehrstelle der Oberstufe neu zu besetzen. Gemeindegulage Fr. 1300—2000 inklusive Wohnungsentschädigung. Auskunft gibt A. Marty, Schulpräsident, an den die Bewerber ihre Anmeldung mit Zeugnissen, Ausweisen und Stundenplan zu richten belieben. Anmeldetermin 15. Februar.

Feuerthalen, den 12. Januar 1933.

Die Schulpflege.

Primarschule Flurlingen.**Offene Lehrstelle.**

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist an der hiesigen Primarschule auf Beginn des Schuljahres 1933/34 die Lehrstelle für die Klassen 4 und 5 (evtl. 4 und 6) definitiv zu besetzen. Gemeindegulage Fr. 1000—1600. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Geräumige, neurenovierte, sonnenreiche Fünfstimmer-Wohnung mit Badzimmer, großem Garten usw. steht zu mäßigem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcher. Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, eines Ausweises über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 15. Februar 1933 an den Präsidenten der Schulpflege, Sam. Müller-Roth in Flurlingen, einzureichen, wo nähere Auskunft erteilt wird.

Flurlingen, den 18. Januar 1933.

Die Schulpflege.

Primarschule Niederglatt.**Offene Lehrstelle.**

An hiesiger Primarschule ist auf das Schuljahr 1933/34 die Lehrstelle für die Klassen 1—3 und evtl. 7 und 8 definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre schriftliche Anmeldung, begleitet von den nötigen Unterlagen und dem laufenden Stundenplan, bis zum 15. Februar 1933 an Notar A. Angst, Niederglatt, einreichen. Die Anmeldung hat auch über Militärdienst und politische Einstellung Auskunft zu geben. Über eventuelle orientierende Auskunft bitte Telefon-Nr. 940 101.

(Vergleiche im übrigen Eingesandtes in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ Nr. 4 vom 27. Januar 1933.)

Niederglatt b. Zch., den 1. Februar 1933.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Affoltern a. A.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist an der hiesigen Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1933/34 eine Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen, womöglich durch einen Lehrer der mathemat.-naturwissenschaftlichen Richtung.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Ausweise über die bisherige Tätigkeit bis zum 15. Februar 1933 an den Präsidenten der Pflege, Dr. E. Muff in Affoltern a. A., einreichen.

Affoltern a. A., den 31. Januar 1933.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Wald (Zch.)**Offene Lehrstelle.**

An der Sekundarschule Wald ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung die fünfte Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1933/34 wieder definitiv zu besetzen.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcher. Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und des Stundenplanes bis zum 15. Februar 1933 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, W. Heß, Redaktor in Wald, einreichen.

Derselbe erteilt auch jede gewünschte Auskunft.

Wald, den 31. Januar 1933.

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Glattfelden.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung an der Sekundarschule Glattfelden auf Beginn des Schuljahres 1933/34 die zweite Lehrstelle wieder neu zu besetzen. Gemeindefulage einschließlich Wohnungsentschädigung Fr. 1200, zuzüglich Entschädigung für fakultativen Unterricht (zur Zeit Englisch).

Bewerber sprachlich-historischer Richtung wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrer-Patentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, des Ausweises über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 15. Februar 1933 dem Präsidenten der Schulpflege, E. Atzenweiler in Glattfelden, einreichen.

Glattfelden, den 9. Januar 1933.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Otelfingen.**Offene Lehrstelle.**

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist die infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers freiwerdende Lehrstelle der Sekundarschule Otelfingen auf Beginn des Schuljahres 1933/34 zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse dem Präsidenten der Pflege, Rudolf Schibli in Otelfingen, bis zum 10. Februar 1933 einreichen.

Otelfingen, den 31. Januar 1933.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Horgen.**Offene Lehrstelle.**

Zufolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin ist an der Arbeitschule Horgen (Primar- und Sekundarklassen) eine Lehrstelle mit zirka 26 Wochenstunden auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse bis 15. Februar 1933 der Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau Wipf, einreichen.

Horgen, den 21. Januar 1933.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.**Promotionen.**

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Lutz, Robert, von Walzenhausen: „Zur Umschreibung der versicherten Gefahr durch Gesetz und Vereinbarung.“

Schärer, Hans, von Horgen: „Über die Schadenersatzfunktion der Versicherung, speziell der Unfallversicherung und über den Regreß des Versicherers.“

Bühler, Roland, von Winterthur: „Zürcherische Gemeindebauordnungen.“

Wiederkehr, Arthur, von Zürich und Spreitenbach: „Die vorläufige Eintragung im Grundbuch nach dem schweizerischen Z.G.B.“

Bösch, Emil, von Wildhaus: „Recht und Nation bei Giambattista Vico.“

Zürich, den 18. Januar 1933.

Der Dekan: D. Schindler.

Von der medizinischen Fakultät:

Zellweger, Willi, von Trogen: „Kasuistische Beiträge zur Frage der Reinfektion bei Syphilis.“

Müller, Wilhelm Hch., von Bischofszell und Tägerwilen: „Über Leberverkal-kungen.“

Möslin, Leo, von Flawil: „Ein Fall von Obliteration der Aorta an der Ein-mündungsstelle des Ductus Botalli.“

Schneider, Hans, von Basel: „Die rechtlich-medizinischen Aufgaben bei töd-lichen Unfällen in den Bergen.“

Knus, Hans Paul, von Winterthur: „Die Schulterverletzungen und ihre Folge-zustände (speziell Contusionen, Distorsionen und Luxationen).“

Winzeler, Hans, von Thayngen: „Experimentelle Untersuchungen über orale Immunisierung mit virulenten Staphylokokken und Streptokokken.“

Walter, Maria, von Winterthur: „Tuberkulose und Linksverschiebung im wei-ßen Blutbild. (Erfahrungen an Heilstätte-Patienten).“

Gubser, Josef, von Wallenstadt: „Beiträge zu den Pfählungsverletzungen.“

Geiger, Margareta, von Zürich: „Über einen Fall von Alveolare-chinokokkus der Leber, mit Durchbruch in die Pleura und Metastase im Gehirn.“

Zürich, den 18. Januar 1933.

Der Dekan: H. v. Meyenburg.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Glaus, Anton, von Benken (St. Gallen): „Untersuchungen über den Schneide-zahnwechsel beim schweizerischen Braunvieh zum Zwecke der Alters-bestimmung.“

Zürich, den 18. Januar 1933.

Der Dekan: O. Bürgi.

Von der philosophischen Fakultät I:

Stalder, Paul, von Magden (Aargau): „Vorderösterreichisches Schicksal und Ende: Das Fricktal in den diplomatischen Verhandlungen von 1792 bis 1803.“

Staiger, Emil, von Kreuzlingen: „Annette von Droste-Hülshoff.“

Edlin, Gregor, von Zürich: „Rechtsphilosophische Scheinprobleme.“

Zürich, den 18. Januar 1933.

Der Dekan: Th. Spoerri.

Von der philosophischen Fakultät II:

Lüssi, Willi, von Horgen und Wila: „Über eindeutige analytische Funktionen und ihre Inversen.“

Zürich, den 18. Januar 1933.

Der Dekan: A. Speiser.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1933 kann für 60 Rp. (inbegriffen 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Zürich, den 23. Januar 1933.